

EINSTEINS-WORKSPACES

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Tagungsbereich & Co Workspace

„Einsteins Spirit“ & „Weitblick-Icking“ nachfolgend genannt Einsteins-Workspaces

(Stand: Oktober 2020)

Allgemeines

(1) Die Meeting-Spaces sind eine Dienstleistung der Firma EINSTEINS-WORKSPACES nachfolgend auch „Einsteins-Workspaces“ genannt.

(2) Das Angebot richtet sich an juristische und natürliche, rechtsfähige Personengesellschaften und natürliche Personen, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Nachfolgend wird dieser Vertragspartner auch Kunde genannt.

(3) Kunde im Sinne dieser AGB ist auch jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

(4) Diese Bedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung der Spaces als Tagungsräume & Coworking Space zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminaren, Workshops etc. inklusive aller damit verbundenen Leistungen und Lieferungen der Meeting-Spaces.

(5) Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

Vertragsabschluss

(1) Die Angebote der Einsteins-Workspaces sind stets freibleibend.

(2) Der Vertrag kommt durch die Übersendung der schriftlichen Auftragsbestätigung von Einsteins-Workspaces an den Kunden zustande. Alle Vereinbarungen müssen schriftlich erfolgen.

(3) Eine Vereinbarung über Lieferungen und Leistungen ist für Einsteins-Workspaces nur verbindlich, wenn sie beidseitig schriftlich bestätigt wurde.

(4) Vertragspartner sind die Einsteins-Workspaces und der Kunde. Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er Einsteins-Workspaces gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Nutzungs- und Leistungsvertrag.

(5) Eine Weiter- oder Untervermietung ist nicht gestattet.

Leistungsbeschreibung, Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Gegenstand des Angebots ist die Vermietung von Besprechungsräumen.
- (2) Die Dauer und Preise für die Nutzung der Räumlichkeiten bestimmen sich ausschließlich nach der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Einsteins-Workspaces.
- (3) Eine Überschreitung der in der Buchungsbestätigung festgelegten maximalen Personenzahl bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch Einsteins-Workspaces.
- (4) Das Catering kann in den Tagungsräumlichkeiten nur durch Einsteins-Workspaces beauftragt werden. Eine Beauftragung an Drittunternehmen innerhalb der Räumlichkeiten wird ausgeschlossen.
- (5) Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und beziehen sich nur auf die angegebenen Dienstleistungen. Darüberhinausgehende Servicedienstleistungen, wie Büromaterial, Catering, etc. sind gesondert zu vergüten. Es gelten hierfür die jeweils ausgewiesenen Tarife / Preise.
- (6) Liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als 4 Monate, ist Einsteins-Workspaces berechtigt, Preisanpassungen vorzunehmen.
- (7) Einsteins-Workspaces kann vom Kunden oder vom Dritten Vorauszahlung verlangen. Wird die Vorauszahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fristen geleistet, kann die Reservierung seitens Einsteins-Workspaces storniert werden.
- (8) Der Kunde verpflichtet sich, die vereinbarten Preise der Einsteins-Workspaces zu bezahlen.
- (9) Rechnungen der Einsteins-Workspaces ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Rechnungseingang ohne Abzug zu zahlen.

Rücktritt vom Vertrag, Stornierung

- (1) Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen.
- (2) Anspruch von Einsteins-Workspaces auf Vergütung bei Rücktritt des Kunden vom Vertrag entsteht je nach Zeitpunkt des Rücktritts wie folgt:
 - Kostenfrei bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 - 50% des Gesamtumsatzes bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 - 70% ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn
 - 100% 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn

- Die Stornierungskosten für bereits beauftragte Leistungen von externen Anbietern (z.B. Catering, Technik) werden dem Auftraggeber mit 100 % belastet.

- Bei einer Abweichung der Anzahl der Veranstaltungstage tritt ebenfalls die oben genannte Staffelung in Kraft.

(3) Einsteins-Workspaces ist während des kostenfreien Stornierungszeitraums ebenfalls berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass ein Anspruch auf Schadensersatz o.ä. für den Kunden entsteht.

(4) Einsteins-Workspaces ist berechtigt, aus gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurück zu treten, falls zum Beispiel:

- Höhere Gewalt (z.B. Brand, Streik) oder andere von Einsteins-Workspaces nicht zu vertretende Hinderungsgründe die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- Einsteins-Workspaces Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb in den Meeting-Spaces, die Sicherheit oder das Ansehen der Einsteins-Workspaces in der Öffentlichkeit gefährden kann.

(5) Einsteins-Workspaces hat den Kunden unverzüglich von der Ausübung des Rücktrittsrechts in Kenntnis zu setzen.

(6) Es entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz gegen Einsteins-Workspaces

Haftung

(1) Einsteins-Workspaces haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Für Sach- und Vermögensschäden haftet Einsteins-Workspaces nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhaften Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Einsteins-Workspaces übernimmt grundsätzlich keine Haftung für Schäden an Geräten und anderen persönlichen Gegenständen des Kunden, die durch die Nutzung der bereitgestellten Infrastruktur entstehen.

(3) Der Kunde haftet für alle schuldhaft zugefügten Schäden an Gebäude, Technik und Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, sonstiger Dritter aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

(4) Der Kunde haftet für das Verhalten seiner Mitarbeiter, der Veranstaltungsteilnehmer und sonstiger Hilfskräfte wie für sein eigenes Verhalten.

(5) Etwaige Beschädigungen hat der Kunde Einsteins-Workspaces unverzüglich anzuzeigen.

(6) Störungen an den zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit Einsteins-Workspaces diese Störungen nicht zu vertreten hat.

(7) Einsteins-Workspaces übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen, Garderobe und persönlichen Wertsachen.

(8) Der Kunde ist für die von ihm in die Spaces mitgebrachten Unterlagen und Daten verantwortlich.

(9) Es darf in den Räumen von Einsteins-Workspaces nicht geraucht werden. Sollte dennoch geraucht und der Feueralarm ausgelöst werden, übernimmt der Kunde die Haftung und kommt für den Einsatz der Feuerwehr auf.

Nutzungsbedingungen, Verlängerung, zusätzliche Leistungen

(1) Die regulären Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr. Der Kunde erkennt die Öffnungszeiten ausdrücklich an.

(2) Die reservierten Räumlichkeiten stehen dem Kunden nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung. Die Nutzung kann auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten erfolgen. Eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf der Abstimmung und Zustimmung durch Einsteins-Workspaces.

(3) Verschiebt sich der vereinbarte Zeitpunkt der Beginn oder das Ende einer Buchung, so ist Einsteins-Workspaces berechtigt, dem Vertragspartner sämtliche hierdurch entstandene Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

(5) Eine Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.

(6) Haustiere sind nicht gestattet.

(7) Die Nutzung der von Einsteins-Workspaces angebotenen Spaces dürfen nur für den im Vertrag bezeichneten Betrieb des Kunden und für den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine ungesetzliche Nutzung ist ausgeschlossen.

(8) Der Kunde verpflichtet sich, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unnutzbarkeit der vom Einsteins-Workspaces bereit gestellten Infrastruktur (wie Netzwerk, Drucktechnik, Mobiliar) führen.

(9) Nach Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet die genutzten Spaces und das Inventar in mangelfreiem und gebrauchsfähigem Zustand zurückzugeben. Sowie alle ausgegebenen Schlüssel.

(10) Einsteins-Workspaces ist berechtigt Reparaturen, Instandsetzungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung und Ausbau des als Veranstaltungsortes gebuchten Gebäudes oder von entsprechenden Räumen zur Abwendung von Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden zweckmäßig sind, nach rechtzeitiger Terminabsprache (mind.3 Tage zuvor) mit dem Kunden, vorzunehmen. Bei Gefahr in Verzug besteht keine Verpflichtung zur Einhaltung einer vorausgehenden Terminabsprache.

Netzwerkzugriff und Internetzugang

(1) Der Kunde unternimmt keine Versuche, unberechtigten Zugriff auf die technische Infrastruktur durch Hacking oder ähnliche Methoden zu erlangen. Darunter fallen auch sogenanntes „Portscanning“ und „WLAN-Sniffing“.

(2) Der Nutzer bestätigt, dass er die Dienste und Infrastruktur der Einsteins-Workspaces für keine der im Folgenden aufgezählten Tätigkeiten nutzen wird:

- a. Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, MLM (Schneeballsysteme), Kettenbriefen, Spam-Email oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung (sowohl privat als auch geschäftlich);
- b. Diffamierung, Missbrauch, Belästigung, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb der Räumlichkeiten;
- c. Verbreitung von sittenwidrigen, beleidigenden, pornografischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die von Einsteins-Workspaces bereit gestellte Infrastruktur;
- d. Verbreitung oder Bereitstellung von Daten, die Bilder, Fotografien, Bewegtbild, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Markenrecht) unterliegt, es sei denn der Nutzer ist Rechte-Inhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung;
- e. Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;
- f. illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Daten;
- g. Behinderung oder Abhalten anderer Nutzer vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur von Einsteins-Workspaces;
- h. unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzern, insbesondere auch deren E-Mail Adressen, ohne deren Zustimmung

(3) Der von Einsteins-Workspaces zur Verfügung gestellte Zugang zum Internet wird von einem externen Provider betrieben. Einsteins-Workspaces hat daher auf zeitliche Verfügbarkeit und verfügbare Bandbreite keinen Einfluss.

Datenschutz

(1) Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis gem. § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

(2) Der Nutzer erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden.

(3) Dem Nutzer steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Einsteins-Workspaces verpflichtet sich in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden.

Schlussbestimmungen

(1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

(2) Zwischen Einsteins-Workspaces und dem Kunden gelten ausschließlich diese AGB und die Hausordnung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

(3) Sofern der Kunde Kaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt München als Gerichtsstand vereinbart.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

(5) Verbindliche Vertragssprache ist deutsch.

(6) Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.